Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 229 (1950)

Artikel: Dr. Johann Ulrich Schiess: erster Kanzler der Eidgenossenschaft von

1848-1878

Autor: Nägeli, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Johann Ulrich Schieß

Erster Kanzler der Eidgenossenschaft von 1848-1878 Von Dr. Albert Nägeli.

Mit Freude, Stolz und Dankbarkeit hat das Schweis und einfache Erzichung und besuchte nach den ersten Zervolk 1948 das 100jährige Bestehen seines Buns desstraates und seiner Verfassung geseiert. Die Dankbars geleitete Nealschule in Arbon. 1828 siedelte er nach Basteit galt besonders den Männern, die das neue Schweis seine Pädagogium über, wie man damals das obere zerhaus auf den Trümmern des alten morschen Staaten. bundes so solid gezimmert haben, daß es allen Stürmen von außen und innen troten konnte und sogar sche des Baters entsprechend hätte er Theologie studieren

ben Zusammenbruch bes alsten Europa siegreich über= standen hat. Unter diesen Männern barf einer nicht vergessen werden, Johann Ulrich Schieß. Jahrzehnte-lang war er einer der po-pulärsten Männer des öffentlichen Lebens, obwohl er nie im Vordergrund der Po. litif gestanden hat und seine Lebensarbeit eigentlich "hin. ter den Kulissen" tat, in den stillen Räumen der Bundesfanzlei nach des "Dienstes immer gleich gestellten Uhr". Aber landauf, landab wußte man, daß in diesen Räumen der Chef waltete, der ein Muster von Arbeits. eifer, Egaftheit, intelligen-tem Planen und unbestechlichem Charafter war. Die. ses tüchtigen Appenzellers wieder einmal zu gedenken, ist Ehrenpflicht des "Appenzeller Kalenders".

Das Geschlecht der Schick ober Scheuß aus Herisau hat eine außergewöhnliche Bahl bedeutender Männer auf fast allen Bebieten ber. vorgebracht. Joh. Ulrich ge-

hörte der Linie der sog. "Schwarz-Scheußen" an. Sein Großvater (1746–1817) starb als Defan in Schwellbrunn. Er war ein berühmter Erzieher, der im Hause eine auch von Ausländern viel besuchte Erziehungsanstalt leitete und verschiedene Schulschriften herausgab. Der Vater, Abrian, 1786–1841, machte sich ebenfalls um die Schule verdient. Er amtete als Pfarrer in der Basler Landschaft, in Wald App., Langrickenbach und Herisau und schrößen und wirtschaftliche Verbesserungen an, und gerne lauschte das Volk an Sänger, und andern Festen seinen wißigen und beredten Worten. Im Pfarrhaus Bald wurde ihm am 17. Februar 1813 sein Sohn Iohann Ulrich geboren, der seine Jugendzeit in Langrickenbach, wohin der Vater 1814 gewählt wurde, verlebte. Hier erhielt er eine strenge Bohl war in Außerrhoden die eigentliche Folter ver-

Schuljahren die von seinem Onkel Johann Alrich Schick geleitete Realschule in Arbon. 1828 siedelte er nach Basel ans Pädagogium über, wie man damals das obere Symnasium nannte, das in enger Verbindung mit der Universität stand. Der Familientradition und dem Bun-

> sollen; allein, da seine Neisgungen mehr der Philosophie und der Geschichte galten, gab ihm der gutsituierte Bater nach einigem Widerstreben freie Hand. Auf die Uni. versitätsiahre in Basel folgte 1831 eine frohe Studenten. zeit in Jena, wo der "fleine Schweizer" in der Burschenschaft viele Freunde fand, darunter auch eine Unzahl Landsleute, die später in ih= rer heimat angesehene Stel. lungen bekleideten, so Pfar-rer Bärlocher in Heiden, Pfarrer Bänziger in Grub, Ständerat Weißenbach von Bremgarten, Reftor Schlatter in Solothurn, Seminar. direktor Duala u.a. Nach 3, jährigem Aufenthalt in Jena folgte je ein Semester in Berlin und Göttingen. Un. geregt durch die Altmeister der Germanistik, die Brüder Zafob und Wilhelm Grimm, vertiefte er sich in die Beschichte der deutschen Sprache und beschäftigte sich in Göttingen, wo er mit dem spätern Landammann Dr.



Dr. Johann Ulrich Schieß

patern Sandammann Dr. med. Johann Konrad Dertli von Teufen zusammen war, auch mit Jurisprudenz – Nachdem er in Göttingen als Oottor der Philosophie promoviert hatte, fehrte er im Frühling 1835 in die Heimat zurück. Dort war der 22jährige, umfassend gebildete Akademiker zunächst als Archivar tätig; allein schon 1836 wurde er vom zwiefachen Landrat an Stelle von Dr. Johann Gabriel Nüsch zum Verhörrichter gesmählt. In dieser Leit Frehren, einsichtige Männer wie wählt. In dieser Zeit strebten einsichtige Männer wie Dr. J. Heim von Gais, Präsident der Verhörkommission, Hauptmann Jacob von Trogen und Dr. Nüsch von Speicher eine Revision des veralteten Verhörwesens an. Noch immer steckte man dier im Banne der "Hochnotspeinlichen Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wonach ein Ange-flagter nur verurteilt werden konnte, wenn er ein Geständnis ablegte. Belang es nicht, ein solches zu erreischen, so wandte man Zwangs, und Schreckmittel an.

schwunden, aber Auspeitschen, wochenlanger Dunkelarrest | bei Wasser und Brot waren immer noch üblich. So weit es in seiner Macht stand, milderte der junge Verhörrichter, der nach Trogen, dem Gerichtshauptort des Kantone, hatte übersiedeln mussen, die Härten der bestehens den Gesetze und Prozesordnung und drängte immer wies ber bei den Behörden auf eine Revision derselben. "Der Spott unserer Mitschweizer hat unser gegenwärtiges Versahren schon bitter getroffen; es werde ihnen bewiesen, daß auch bei uns die Humanität gestegt hat." Der Revisionsentwurf der Kriminalprozesordnung von 1838 bestimmte denn auch: "Es ist verboten, den Beschuldigten durch Orohungen und Zwangsmittel zum Befenntnis der Wahrheit zu nötigen." Und die beiden Aftuare der Nevisionskommission, Or. Nüsch und Dr. Schieß, des merkten in der begleitenden Botschaft an die Lands gemeinde dazu: "Das bisherige Beweisverfahren schien uns mit den Forderungen einer geläuterten und menschenfreundlichen Gerechtigkeitspflege nicht ganz im Einstlang zu stehen." Allein die Landsgemeinde brachte nicht das nötige Verständnis auf, der Nevisionsentwurf wurde bachab geschieft, und es dauerte noch gut zwei Jahr-zehnte, bis die modernen Anschauungen in der Rechtspflege sich im Kanton völlig durchsetten. Die Gemeinde Trogen wählte Schieß in den Landrat; aber schon 1839 mußte er seinen Wohnsitz wieder in Herisau nehmen, da er zum Ratschreiber gewählt wurde. Schon damals war der Natschreiber das eigentliche Faktotum der Negierung, Attuar aller möglichen Kommissionen, Lans bespolizeiverwalter, Kriegskommissar usw. "Religiös freisinnig und entschieden liberal, hielt er sich doch immer in gemessen Schranken, stand aber für jeden gesunden Fortschritt offen und ehrlich ein", rühmt ein jüngerer Zeitgenosse, Dekan J. Heim, von ihm. Das Schulwesen und die Aufstellung eines kantonalen Examinationskollegiums für Beistliche lagen ihm besonders am Herschlegiums zen. Leutselig, punktlich und gerecht gewann er rasch die Achtung und Liebe von Behörden und Volk. Als echter Appenzeller liebte er, der eine schöne Tenorstimme besaß, den Gesang. Als begeistertes Mitglied des "Landgsangs" hatte er noch den Unterricht des Sängervaters Pfarrer S. Weishaupt in Bald genossen und trat an dessen Etelle, als dieser den Dirigentenstad des kantonalen Sängervereins niederlegte. So leitete er das Sängersest in Hundwil 1837 und trat erst 1841 von diesem Posten zuruck. Ohne Zweisel wäre der Ratschreiber bald zum Mitglied der Regierung und zum Landammann aufgerückt. Allein das Schicksal hatte ihn für einen wichtigen Posten im eidgenössischen Gesamtvaterland bestimmt.

r

n

ie

te

le

1/

n

r,

n

r

r

n

n

e

e

e

3

Die alte eidgenössische Kanzlei vor 1848 stand unter einem Kanzler und einem Staatsschreiber. Nachdem die Bahlen im Schicksalskanton St. Gallen der Tagsatung 1847 die liberalskadikale Mehrheit, die zur Auflösung des Sonderbundes notwendig war, gesichert hatten, schien dieser Mehrheit der konservative Staatsschreiber, der St. Galler Junker August von Gonzenbach, troß seiner persönlichen Integrität und Tücktigkeit untragdar; man wollte, wie die Appenzeller Zeitung schrieb, "einen schlichten Republikaner, in dessen Abern kein destillierter Junkernsaft, wohl aber gesundes Schweizerblut fließe". Die Bahl für diesen wichtigen Posten war nicht leicht.

Fürsprech Weißenbach, Dr. Schneider in Bern, Dr. Örtli in Teufen lentten die Aufmerksamkeit auf Schieß als den geeignetsten Wann. Am 5. Juli wählte ihn die Tagsfatzung mit 11 Stimmen gegen 8, die auf Gonzenbach sielen, zum eidgenössischen Staatsschreiber mit Amtssantitt auf den 1. Januar 1848. Da der Kanzler Joseph Karl Franz Amrhyn von Euzern resignierte, weil er den Kussischen eines Auflichtung der Kanzler weiler der Kussischen eines der Kanzler von Euzern resignierte, weiler den Kussischen eines der Kanzler der den Auflösungsbeschluß gegen den Sonderbund nicht unterzeichnen wollte, und auch der verbitterte Bonzenbach noch vor Neujahr zurückzutreten wünschte, mußte Schieß noch im November seinen neuen Posten antreten. Erst nach langen Bedenken und inneren Kämpfen hatte er zugesagt. Der parteipolitische Hintergrund seiner Wahl mochte dem geraden Appenzeller wohl nicht durchaus sympathisch gewesen sein. Daß der Heimatkanton seinen tüchtigen Ratsschreiber höchst ungern ziehen ließ, ist selbstwerständlich. Am 4. November 1847 wurde Schieß pelbifverständlich. Am 4. November 184/ wurde Schieß vereidigt, und seine erste Amtshandlung war, daß er am aleichen Tag die Proflamation an die eidgenössische Armee und die Erflärung an das Schweizervolf zu unterzeichnen hatte. Interimistisch übertrug man ihm auch die Seschäfte des eidgenössischen Kanzlers, und im nächsten Februar wurde er als solcher mit 20 gegen 2 Standesstimmen gewählt. Seine nächste Ausgabe war die Protofollsührung in der Nevisionskommission, welche ben Entwurf zu einer neuen Bundesverfaffung auszuarbeiten hatte. Es galt, nach ber Niederlage bes Conderbunds das Eisen zu schmieden, so lange es warm war; zudem schwebte das Damoklesschwert einer fremden Intervention zugunsten der Besiegten immer noch über dem werdenden Bundesstaat. Am 17. Februar hatte die Kommission nach dem Unterbruch durch den Krieg ihre Arbeit wieder aufgenommen, und am 8. April hielt sie schon ihre Schlußsitzung. Der Delegierte von Außerrhoden war des Kanzlers alter Studienfreund aus Sötz tingen, Statthalter Dr. J. R. Ortli. Man darf wohl annehmen, daß der grundgescheite Protofollführer in den annehmen, das der grundgescheite Protofolisuhrer in den Sitzungen einen maßgebenden Einfluß ausübte, und zwar im Sinne eines Ausgleichs der Gegensätze radikal – konservativ, söderalistisch – zentralistisch. Es war gegeben, daß nach der Annahme der Bundesversassung, der Wahl der neuen Bundesbehörden und Berns als Bundessitz im November 1948 Schieß zum eidgenössischen Kanzler von der Bundesversammlung höchst ehren voll mit 121 von 125 Stimmen gewählt wurde. In der Volleg bestätigte man ihn nach iemeiligem Ablauf einer Folge bestätigte man ihn nach jeweiligem Ablauf einer Amtsperiode noch zehn mal. Die Bundestanzlei, der er vorstand, war seine eigentliche Neuschöpfung, die unter ihm zu einem im In. und Ausland anerkannten Musterinstitut wurde. Der bekannte Politiker der 48er Nevolution in Deutschland, Friedrich Hecker, urteilte über Schieß: "Alls ein Prototyp eines würdigen, tätigen, redlichen und geistwollen Beamten einer Republik erschien mir der langjährige, immer wieder erwählte Kanzler der Eidgenossenichaft, der neben seiner Eingeweihtheit in den Geschäftsgang ein mahres Repertorium der schweizerischen Gesetzgebung ist. Ein lebendiger, fleiner, etwas beleibter Mann mit freundlichen, geistreichen Auglein, Biederkeit in jedem Zuge." Seine ausgebreitete Gesetgenntnis, seine Amtserfahrung und ein erstaunliches Gedächtnis machten ihn zum Ratgeber, und

seine Aufrichtigkeit und Zuverlässigfeit zur Vertrauens, person des Bundesrates, und es heißt, er habe manchen neugebackenen Bundesrat eingedrillt. Streng gegen sich, verlangte er auch von seinen Beamten gewissenhafteste Pflichterfüllung. Jedes Schriftstück, das aus der Kanzlei hervorging, mußte nach Form und Inhalt tadellos und sauber sein; für die endgültige Aussertigung besonders wichtiger Dokumente waren eigene Kalligraphen angestellt. Und wenn zuweilen des Kanzlers cholerisches Temperament mit ihm durchbrannte und es in den Kanzleis räumen donnerte und blitzte, so wirkte es wie ein reinigendes Gewitter; denn im Grunde war er ein gütiger und um seine Untergebenen wohlbesorgter Vorgesetzter. Selbst Bundesräten gegenüber konnte er gelegentlich unwirsch werden, und wenn ein Nationals oder Ständes rat zu spät in die Sitzung kam, erhob er wohl lächelnd den Drohfinger mit den Worten: "Sie Lump, Sie!" Seine Protofolle waren berühmt durch ihre flare, präzise und bündige Abfassung und ihren musterhaften Stil. Notiert hat er in den Sitzungen zwar nicht viel; er konnte sich auf sein genaues Gedächtnis verlassen. Einsmal wurde nach der Verlesung des Protokolls im Nationalrat von einem Ratsmitglied das Wort verlangt zu einer "Richtigstellung". Jedermann war erstaunt. Der Herr Nationalvat "forrigierte" darauf das Verlesen mit der Bemerkung: "Der Herr Kanzler hat nicht genau so protokolliert, wie ich gesprochen habe; aber so, wie er prototollierte, habe ich die Sache sagen wollen; ich mache dem Prototollführer mein aufrichtiges Kompliment." Wie bei der Revision von 1848, so war Schieß auch bei der Versassungsrevision 1873/74 tätig. Der Vundesrat wollte ihm damals auf Anregung Alfred Eschers eine Gratifikation von 2000 Fr. ausrichten; jedoch Schieß lehnte ab; er habe nur seine Pflicht getan und sei dafür bezahlt. Unter andern Geschäften lag ihm auch die Redaktion des Bundesblattes sowie der eidg. Gesetzessammlung ob. Gelegentlich betraute man ihn auch mit internationalen Missionen, so in der Flüchtlingsangelegenheit mit dem Großherzogtum Baben und bei der Grenzbereinigung zwischen dem Kankon Graubunden und Österreich. Wie groß sein Ansehen auch im Ausland war, beweist die Verleihung der Würde eines Ehrendoftors durch die Universität Jena bei Anlaß ihres 300jährigen Jubiläums 1862. Sie galt nach dem lateis nischen Wortlaut "dem in Amtsgeschäften erfahrensten Mann, dem überaus starten Hüter helvetischer Freiheit". 1878, bei seinem 30jährigen Amtsjubiläum überreichte ibm der Nationalrat in dankbarer Anerkennung eine goldene Dose, mit der Widmung inmitten der Kantons, wappen in Email: "Dem Kanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft Johann Ulrich Schieß, der Schweizerische Nationalrat. 1848–1878."

In seinem Privatleben war Schieß bescheiden und zurückgezogen, mäßig, schlicht und einfach. Sein Christen, tum betätigte er nicht nur im fleißigen Besuche des Sonntagsgottesdienstes, sondern auch in einer ausgebreiteten Bohltätigkeit, in der ihn seine Tochter tatfräftig unterstütte. Gerne weilte er in froher Gesellschaft

Urlaub. Im Sommer pflegte er forgfältig seinen präch. tigen Rosenflor im Garten des Bundeshauses und führte einen Vernichtungszug gegen die Blattläuse, die ihm so verhaßt waren wie faule Beamte und Nationalräte. Jeden Morgen spazierte der Frühaufsteher zum Nydegg. Brünneli, dessen Wasser ihm vor dem aller andern Brunnen gefund und wohlschmeckend vorkam. Wollte er sich etwas Besonderes gönnen, so suhr er mit dem ersten Zug nach Langenthal und frühstückte im "Bären", um gleich darauf zur Arbeit zurückzukehren. Sonntags reiste er gelegentlich zu seinen Verwandten nach Romanshorn zum Mittagessen, war aber schon am selben Tage wieder in Bern. Über Oftern weilte er gerne einen ober zwei Tage in St. Gallen, weil er behauptete, es gebe nirgends so saftiges Rindfleisch wie von den St. Galler "Ofter. stieren".

Schweres Leid blieb auch diesem ausgeglichenen und erfüllten Leben nicht erspart. Ein Sohn starb im hoff. nungsvollen Alter von 20 Jahren und liegt in Herisau begraben. Seine Frau, Anna Barbara Sturzenegger von Trogen, verfiel in Geisteskrankheit und mußte in der Anstalt Münchenbuchsee untergebracht werden. Körperliche Leiden raubten ihm mit dem heranrückenden Allter oft den Schlaf. Im Gefühle, daß seine beste Kraft verbraucht sei, reichte er 1881 seine Demission als Kanzler ein. Die prachtvolle Dankesurfunde, die ihm der Bundesrat bei seinem Abschied überreichte, ist unter Blas und Rahmen in der Gemeindebibliothet Herisau zu sehen. Er zog zu einem Neffen nach der Liebburg bei Romanshorn. Die dankbaren Appenzeller wählten ihn im Oftober 1883 in den Nationalrat. Doch seine Kraft war gebrochen; nach dem Austritte aus dem Amt mit seinen ständigen Anspannungen und Anregungen, ließen die Spannfraft seines Beistes und sein Bedächtis rapid nach. Es überkam ihn die Ahnung des nahen Endes. "Der Schieß wird bald ausgeschossen haben". Doch nichts tonnte ihn abhalten, zur Julisession der Bundesversammlung nach Bern zu reisen. Besorgten Freunden erwiderte er wohl unmutig, er fühle sich vollständig gesund, er werde eine einmal übernommene Pflicht wenn immer möglich erfüllen, und die sei, seine Wähler in Bern zu vertreten. Als er am Morgen des 6. Juli das Gasthaus zum Falten in Bern verlassen wollte, um sich zur Sitzung zu begeben, traf ihn ein schwerer Hirnschlag; zehn Stunden später verschied er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, im Alter von 70 Jahren, 4 Monaten und 19 Tagen. Die ganze Bundesversamm lung nahm an seinem Begräbnis am 9. Juli teil. Am Grabe sprachen Bundespräsident Ruchonnet und Natio. nalratspräsident Dr. Kaiser. Ersterer saste u. a.: "Schieß ist als der getreue und bedeutende Mitarbeiter eines Furrer, Munzinger, Stämpfli, mit der Schaffung unseres Bundes auf immer verknüpft, und sein Name wird in allen Sauen des Vaterlandes stets einen hellen Klang haben. Er ist auf dem Felde der Ehre gefallen, mit dem Palladium, das er sein Leben lang getreu gebütet hat: Pflichterfüllung und Ehre." Die Appenzeller Zeitung aber faßte ihren Nachruf zusammen bei mitsigem Bort und Gefang. Selten gönnte er sich in dem freudigen und stolzen Bekenntnis: "Er war unser."